Kalkulationsvorgaben Gebäudereinigung

1 Tariflohn

Bei der Kalkulation ist der ab 01.01.2025 gültige Mindestlohn-Tarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung mit dem ab 01.01.2026 gültigen gesetzlichen Mindestlohn zu berücksichtigen.

2 Leistungswerte der Unterhalts- und Grundreinigung

Aufgrund langjähriger Erfahrungen setzen die ordnungsgemäße Ausführung der zu vergebenden Unterhalts- und Grundreinigungsleistungen und die erwartete Reinigungsqualität realistische Leistungswerte (produktive Zeit in m²/Std.) voraus. Deshalb werden im Sinne von Leistungs- und Funktionsanforderungen folgende Unter- und Obergrenzen für die durchschnittlichen Leistungswerte pro Los und Raumgruppe definiert:

	Min.	Max.
Raumgruppe A	200	280
Raumgruppe B	220	300
Raumgruppe C	80	120
Raumgruppe D	20	40
Raumgruppe E	170	250
Raumgruppe F	350	500
Raumgruppe G	130	180
Raumgruppe H	280	360
Raumgruppe K	150	240
Raumgruppe S	180	250
Raumgruppe T	250	350
Raumgruppe U	220	300
Raumgruppe V	320	450
Raumgruppe W	450	700
Raumgruppe X	1.000	2.000
Grundreinigung	10	25

In einzelnen Räumen darf die Kalkulation des Leistungswerts außerhalb dieser Grenzwerte liegen - maßgeblich ist nur der Durchschnitt der einzelnen Raumgruppen bzw. der gesamten Grundreinigung je Los. Pro Los wird für jede Raumgruppe und für die Grundreinigung der durchschnittliche Leistungswert errechnet. Liegt dieser für mindestens eine Raumgruppe und/oder die Grundreinigung außerhalb der o. g. Grenzwerte, wird das Angebot für dieses Los von der Wertung ausgeschlossen.

3 Tägliche Arbeiten

In allen Räumen der Raumgruppen A (Büros u. ä.) und B (Klassenräume u. ä.) mit zweitägiger Reinigung sind unabhängig von diesem Turnus täglich die Abfallbehälter zu leeren - s. Leistungsverzeichnis. Dies ist bei der Kalkulation für die zweitägige Reinigung zu berücksichtigen. Mülltrennung nach Fraktionen und getrennte Entsorgung gemäß Vorgaben des AG.

4 Stundenverrechnungssatz

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Stundenverrechnungssatz für die Unterhaltsreinigung einschließlich Objekt-Betreuung unter Berücksichtigung aller Vorgaben der Vergabeunterlagen und der gewünschten guten Qualität mindestens 70 % über dem maßgeblichen Tariflohn liegt.
Stundenverrechnungssätze, die darunter liegen, sind ausdrücklich nicht erwünscht. Wird mit einem geringeren Zuschlag kalkuliert, hat der Bieter seinem Angebot für alle Positionen seiner Stundenverrechnungssatz-Kalkulation ausführliche, realistische und nachvollziehbare Berechnungen und Erläuterungen beizufügen. Eine detaillierte Prüfung der Angaben durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten. Dabei wird ein enger Maßstab angelegt. Zu fehlenden oder unvollständigen Berechnungen bzw. Erläuterungen erfolgt keine Nachforderung.

5 Objekt-Betreuung - Objektleiterstunden

Der Auftragnehmer stellt eine Objektleitung für die gesamten Objekte der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Verfügung. Diese Objektleitung leistet mit entsprechendem Nachweis ca. 15 Stunden pro Woche nach Erfordernis in den jeweiligen Objekten. Die Stundenverteilung ist variabel und kann nach Anforderung des AG entsprechend gesteuert werden.

Die Jahresstunden von mindestens 700 Stunden (ca. 15 Stunden/Woche) ist die Stundenzahl, die nicht unterschritten werden darf. Eine höhere Stundezahl wird in der Angebotswertung (Siehe „Anlage WER Wertungskriterien“) entsprechend gewertet. Die Bewertung erfolgt maximal bis zum doppelten Wert.

Die angebotenen Stunden sind durch nachvollziehbare Nachweise zu belegen und mit der Monatsrechnung einzureichen.